

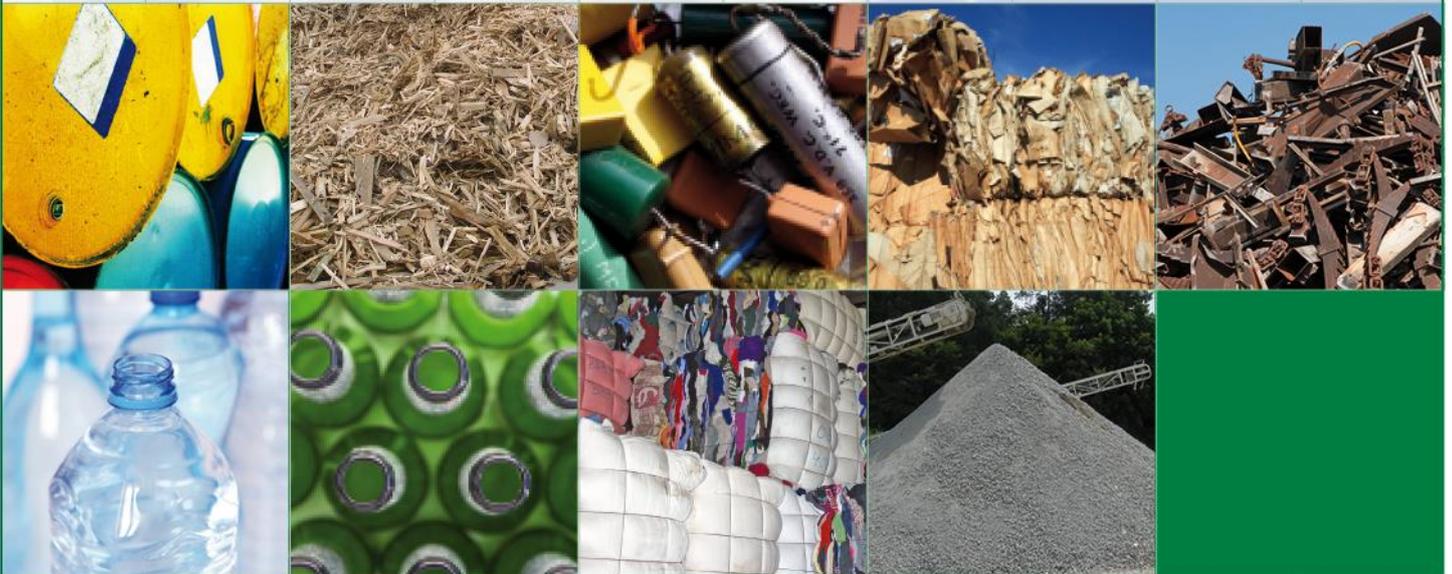


Bundesverband Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e. V.

BILDUNGSZENTRUM

SEMINARPROGRAMM 2018

FÜR DIE RECYCLING- UND ENTSORGUNGSBRANCHE



Impressum

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Gräfen Telefon +49 228 98849-13
Birgit Ludwig Telefon +49 228 98849-29
Sybille Lorenz Telefon +49 228 98849-95
Laura Szurowski Telefon +49 228 98849-42

Herausgeber:

bvse-recyconsult GmbH
Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn
Telefon +49 228 98849-0 · Telefax +49 228 98849-99
bildungszentrum@bvse.de · www.bvse.de

www.bvse.de

| Inhalt | Seite |
|--|-----------|
| Schulungstermine im Überblick | 3 |
| Seminare und Lehrgänge | |
| Fachseminar Papierrecycling | 4 |
| Basisseminar Kunststoffrecycling | 4 |
| Abfallnachweisführung und -bestimmung | 5 |
| Grenzüberschreitende Abfallentsorgung | 5 |
| Grundkurs „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ | 6 |
| Fortbildungskurs „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ | 7 |
| Nachhaltige Bio- und Grüngutverwertung | 7 |
| Die neue AwSV – Konsequenzen für Anlagenbetreiber | 8 |
| Das Bundes-Immissionsschutzgesetz | 8 |
| Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) | 9 |
| Probenahme fester Abfälle – LAGA Richtlinie PN 98 | 9 |
| Die Welt des Schrotts | 10 |
| Techn. Anforderungen im Bereich Elektro- und Elektronikaltgerät | 10 |
| ABG-Recht in Entsorgungsverträgen - wirksamer Schutz gegen Insolvenzen | 11 |
| Arbeitsrecht für Arbeitgeber | 11 |
| Grundkurs „Kombinierter Fachkundelehrgang“ | 12 |
| Lehrgangsmodul "Betriebsbeauftragter für Abfall" | 13 |
| Fortbildung „Fachkunde nach EfbV und AbfAEV sowie für Betriebsbeauftragte für Abfall“ | 14 |
| Teilnahmebedingungen und organisatorische Hinweise / Datenschutzinformation | 15 |
| Wegbeschreibung | 15 |
| Anmeldeformulare | 16 |

| Termin | Seminartitel | Ort |
|---------------|--|------------|
| 16.01.18 | Grundkurs: „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ | Ingolstadt |
| 24.-25.01.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 15.02.18 | Die neue AwSV – Konsequenzen für Anlagenbetreiber | Bonn |
| 20.02.18 | AGB-Recht – wirksamer Schutz gegen Insolvenzen | Bonn |
| 21.-22.02.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 27.-28.02.18 | Die Welt des Schrotts | Köln |
| 05.-08.03.18 | Grundkurs EfbV/AbfAEV | Bonn |
| 09.03.18 | Lehrgangsmodul Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 13.03.18 | Datenschutzgrundverordnung | Bonn |
| 14.03.18 | Grenzüberschreitende Abfallentsorgung | Bonn |
| 15.03.18 | Arbeitsrecht für Arbeitgeber | Bonn |
| 20.03.18 | Probenahme fester Abfälle – LAGA Richtlinie PN 98 | Ornbau |
| 21.-22.03.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 18.-19.04.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 24.04.18 | Techn. Anforderungen im Bereich Elektro- und Elektronikaltgeräte | Bonn |
| 25.04.18 | Nachhaltige Bio- und Grüngutverwertung | Bonn |
| 26.04.18 | Fachseminar Papierrecycling | Bonn |
| 29.05.17 | Basisseminar Kunststoffrecycling | Bonn |
| 06.-07.06.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 20.-21.06.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 06.09.18 | Abfallnachweisführung und -bestimmung | Bonn |
| 13.09.18 | Probenahme fester Abfälle – LAGA Richtlinie PN 98 | Ornbau |
| 19.-20.09.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 10.-11.10.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 16.10.18 | Grundkurs: „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ | Ingolstadt |
| 17.10.18 | Fortbildung: „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ | Ingolstadt |
| 05.-08.11.18 | Grundkurs EfbV/AbfAEV | Bonn |
| 09.11.18 | Lehrgangsmodul Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 21.-22.11.18 | Fortbildung EfbV/AbfAEV und Betriebsbeauftragter für Abfall | Bonn |
| 28.11.18 | Fachseminar Papierrecycling | Bonn |
| 06.12.18 | Basisseminar Kunststoffrecycling | Bonn |

Fachseminar Papierrecycling

Sowohl Altpapier-Brancheneinsteiger als auch materialspezifische Kenner, die ihr Wissen vervollständigen möchten, sind mit diesem Fachseminar angesprochen. Sie lernen in komprimierter Form unverzichtbare Grundlagen über die Papierherstellung und das Papierrecycling kennen.

Darüber hinaus erwerben Sie mit der Einführung in das Erkennen und Prüfen von Altpapiersorten praxisbezogene Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themenschwerpunkte:

- Zellstoffherstellung
- Holzstoffherstellung / Altpapieraufbereitung (inkl. Deinking)
- Papierherstellung / Papiersorten
- Altpapier als Rohstoff in der Papierindustrie
- Erkennen von Altpapier-Sorten und Sortenbesprechung
- Prüfung von (Alt-)Papiereigenschaften
- Sortierbetrieb, technische Einrichtung und Logistik
- Altpapier-Einsatz

Termine: Mittwoch, 26. April 2018 Seminar-Nr.: 01 01 18
Mittwoch, 28. November 2018 Seminar-Nr.: 01 02 18
jeweils 09:30 Uhr – ca. 16:45 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 295,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozenten:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Putz,
Papierfabrikation und
Mechanische
Verfahrenstechnik,
Technische Universität
Darmstadt

Heinz Wurdak,
ehem. Trapp Rohstoffe
und Recycling, Frankfurt

Basisseminar Kunststoffrecycling

Rechtlicher Rahmen, Kunststoffe aus Sammlungen der dualen Systeme, Pflichtpfand, Kunststoffe aus der Altauto- und Elektro(nik)schrott-Verwertung, Kunststofferkennung, Verwertungsmöglichkeiten, Märkte

Das Kunststoffrecycling steht vor erweiterten Herausforderungen: So ist mit Mengenreduzierungen aus den Sammlungen der dualen Systeme zu rechnen. Zugleich werden aber freie Mengen bei den Sortierern anfallen. Außerdem müssen die Verwertungsquoten der Altauto- und Elektro(nik)schrott-Verordnung eingehalten werden.

Das Seminar gibt eine Übersicht über die aktuelle Lage und legt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. Die Möglichkeiten der Kunststoffverwertung mittels werk- und rohstofflicher Verwertung, Lösemittelverfahren und Ersatzbrennstoffen werden aufgezeigt. Lösungen für die Kunststoffverwertung aus den Bereichen Altauto- und Elektro(nik)schrott-Verwertung werden aufgezeigt. Die Limitationen bei der werkstofflichen Verwertung technischer Kunststoffe werden diskutiert. Die Anforderungen des Altkunststoffmarkts an Mengen und Qualitäten sowie die Verfahren zur Kunststofferkennung und Kunststoffsartierung werden in dem Fachseminar dargelegt.

Themenschwerpunkte:

- Daten, Zahlen, Fakten zu Kunststoffen (unter anderem Aufkommen an Neu- und Altkunststoffen)
- Der Altkunststoffmarkt und Altkunststoffqualitäten (Selbstentsorgersysteme und duale Systeme)
- Verwertungsverfahren für Kunststoffe (werk- und rohstoffliche Verwertung Lösemittelverfahren und Ersatzbrennstoffe)
- Kunststofferkennung und Kunststoffsartierung
- Rechtsrahmen: VerpackV, Elektro- u. ElektronikschrottV, AltfahrzeugV, Verbringung von Kunststoffen

Termine: Dienstag, 29. Mai 2018 Seminar-Nr.: 35 01 18
Donnerstag, 6. Dezember 2018 Seminar-Nr.: 35 02 18
jeweils 09:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2, 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 295,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

Dr. Thomas Probst,
bvse-Bundesverband
Sekundärrohstoffe und
Entsorgung e.V., Bonn

Abfallnachweisführung und -bestimmung

Neben den Grundlagen des Abfallrechts wird besonders die Vorgehensweise bei der Deklaration von Abfällen besprochen. Hauptthema dieses Seminars ist die Nachweisverordnung und deren Umsetzung in die Praxis.

Ziel des Seminars ist es, dass die Teilnehmer neben den rechtlichen Rahmenbedingungen die praxisrelevanten Auswirkungen anhand von Erläuterungen und praktischen Übungen kennenlernen. Das Seminar informiert über die theoretischen Anforderungen und die praktischen Auswirkungen sowie über den elektronischen Datenaustausch. Außerdem werden fundierte Kenntnisse über aktuelle Vollzugshilfen zur Abfallbestimmung vermittelt.

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter von Entsorgungsunternehmen, die in der Praxis mit der Nachweisführung befasst sind. Sowohl Anfänger ohne Vorkenntnisse als auch Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse aktualisieren möchten, sind herzlich willkommen.

Zum Seminar können aktuelle Fragestellungen mitgebracht werden, Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet.

Themenschwerpunkte:

- Vorstellung und Einführung in die gesetzlichen Grundlagen
- Praxishilfen zur Handhabung der Formulare
- Veranschaulichung der Nachweisverfahren
- Tipps für mögliche Verfahrensvereinfachungen
- Darstellung der Registerpflichten
- Informationen zum elektronischen Nachweisverfahren
- Auskunft über die Anforderungen u. Auswirkungen
- Übersicht Aufbau d. Zentralen Koordinierungsstelle
- Erläuterungen zum Einsatz der elektronischen Signatur
- Einblick in die behördliche Kontrollpraxis
- Handlungshilfen zur Deklaration von Abfällen
- Hinweise zur Vermeidung von Bußgeldrisiken

Termine: Donnerstag, 6. September 2018 Seminar-Nr.: 53 01 18
09:30 Uhr - ca. 16:45 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2, 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. 295,00 € zzgl. 19% MwSt.
und BR Bayern e.V.: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

Dr. Olaf Kropp,
SAM Sonderabfall-
Management-Gesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH, Mainz

Grenzüberschreitende Abfallentsorgung – praxisorientierte Einführung

Abfallwirtschaft ist ein internationaler Markt. Den hierfür geltenden speziellen rechtlichen Rahmen gibt auf europäischer Ebene die Abfallverbringungsverordnung (VVA) vor. National wird sie durch das Abfallverbringungsgesetz und die Abfallverbringungsbußgeldverordnung ergänzt.

Ziel des Seminars ist es, Abfallerzeugern, -beförderern, -entsorgern sowie Abfallmaklern und -händlern Kenntnisse über die konkreten Verfahren bei der weltweiten Verbringung ihrer Abfälle zu vermitteln.

Themenschwerpunkte:

- Überblick über die Rechtsvorschriften u. sonstige relevante Bestimmungen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- Abfallbegriff und Abfalllisten
- Verfahren der schriftlichen Notifizierung und Zustimmung
 - Ablauf des Verfahrens
 - Mögliche Einwendungen der Behörde
 - Besonderheiten der Verfahren zur vorläufigen Entsorgung
 - Ausfüllen u. Handhabung von Notifizierungs- u. Begleitscheinformular u. weiteren einzureichenden Dokumenten
- Verbringung grün gelisteter Abfälle zur Verwertung (Altpapier, Altkunststoffe)
 - Allgemeine Informationspflichten
 - Handhabung und Ausfüllen von Anhang VII sowie Verwertungsvertrag
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten im Zusammenhang mit der Verbringung
- Besonderheiten der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus bzw. in Nicht-EU-Staaten
- Folgen einer illegalen Abfallverbringung; Folgen einer Abfallverbringung, die nicht abgeschlossen werden kann
- Klassifizierung/Identifizierung von Abfällen – die unterschiedlichen Abfalllisten

Termine: Mittwoch, 14. März 2018 Seminar-Nr.: 15 01 18
09:30 Uhr – ca. 16:45 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2, 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. 295,00 € zzgl. 19% MwSt.
und BR Bayern e.V.: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 360,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

Dr. Olaf Kropp,
SAM Sonderabfall-
Management-Gesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH, Mainz

Grundkurs

„Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“

- Herstellung und Einsatz von geprüften, güteüberwachten und zertifizierten Recyclingbaustoffen in Bayern -

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie das neue Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz verpflichten alle am Bau Beteiligten, ihre Bau- und Abbruchabfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten und dabei insbesondere den Vorrang des Recyclings vor der Verfüllung und vor der Beseitigung auf der Deponie (Abfallhierarchie) zu beachten.

Die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen wird auf Grund schwindender Verfüll- und Deponiekapazitäten schwieriger und mehr zum Kostentreiber in der Bauwirtschaft. Hilfe dagegen bietet der Einsatz von zertifizierten Recyclingbaustoffen. Recyclingbaustoffe senken die Entsorgungskosten und versorgen die Bauwirtschaft zudem mit hochwertigen Sekundärrohstoffen für den Straßen-, Wege-, Verkehrsflächenbau, den Erdbau sowie den gesamten Hoch- und Tiefbau.

Der Grundkurs „Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“ des Baustoff Recycling Bayern e.V. und des bvse e.V. beleuchtet diese Themenbereiche, gibt praxismgerechte Antworten und zeigt die Möglichkeiten sowie die Anforderungen für den problemlosen Einsatz von güteüberwachten Recyclingbaustoffen auf.

Themenschwerpunkte:

1. Bautechnische Regelwerke: Straßen- und Erdbau; Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau; R-Beton
2. Umweltverträglichkeit: Wasserrechtliche Erlaubnis; Bay. RC-Leitfaden - ZTV wwG StB By; LAGA M20 TR Boden
3. Qualitätssicherung: Güteüberwachung gemäß TL G SoB-StB; TL BuB E-StB, bayer. RC-Leitfaden; Güteüberwachung gemäß den Richtlinien des Baustoff Recycling Bayern e.V.; Zertifizierung Qualitätssicherung Online (WM-System des Baustoff Recycling Bayern e.V.)

Zielgruppe:

Verantwortliche für die Aufbereitung u. Verwertung mineralischer Abfälle sowie im Einkauf von Baustoffen in Hoch-, Tief- und Straßenbauunternehmen, Abbruch- und Erdbauunternehmen, Behandlungs-/Aufbereitungsanlagen von Bau- und Abbruchabfällen, Recycling- und Entsorgungsunternehmen sowie Architekten, Planer, Bauherren und Behördenvertreter.

| | | |
|-------------|---|---|
| Termine: | Dienstag, 16. Januar 2018 Dienstag, 16. Oktober 2018 | Seminar-Nr.: 187 01 18/b *T Seminar-Nr.: 187 02 18/b **T |
| | jeweils 09:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr | |
| Seminarort: | *T NH Hotel Ingolstadt · Goethestraße 153 · 85055 Ingolstadt **T Enso Hotel · Bei der Arena 1 · 85053 Ingolstadt | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. und BR Bayern e.V.: | 115,00 € zzgl. 19% MwSt. |
| | Nicht-Mitglieder: | 260,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozent:

Stefan Schmidmeyer,
Geschäftsführer Baustoff
Recycling Bayern e.V.,
München
und bvse-Bundesverband
Sekundärrohstoffe und
Entsorgung e.V., Bonn

Fortbildungskurs

„Qualitätssicherung und Zertifizierung von Recyclingbaustoffen“

- Werkseigene Produktionskontrolle in der Praxis -

Das Zertifikat des Baustoff Recycling Bayern e.V. bescheinigt für den zertifizierten Baustoff die Einhaltung aller für Art und Einsatzzweck des Baustoffs relevanten bau- und umwelttechnischen Regelungen. Recyclingbaustoffe dürfen zur Anwendung im Straßen-, Wege- und sonstigen Verkehrsflächenbau sowie im Erdbau in der Regel nur geprüft, güteüberwacht und zertifiziert verwendet werden.

Diese Qualitätssicherung untergliedert sich in die Bereiche Eignungsnachweis, Eigenüberwachung (EÜ)/Werkseigene Produktionskontrolle (WPK), Fremdüberwachung durch eine anerkannte Prüfstelle und (Produkt-)Zertifizierung. Voraussetzung für die Erteilung des Verbandszertifikats ist u. a. die regelmäßige Fortbildung der verantwortlichen Mitarbeiter.

In diesem Fortbildungskurs wird speziell die Eigenüberwachung/werkseigene Produktionskontrolle vorgestellt.

Themenschwerpunkte:

- 1) Inputkontrolle:
- Schadstoffhaltige Baustoffe erkennen
 - Prüfberichte u. Probennahmeprotokolle richtig lesen
 - Schadstofferkennung – Schnelltests
- 2) Outputkontrolle:
- Durchführung der Probenahme zur Eigenüberwachung
 - Prüfhäufigkeiten
 - Prüfumfang (Bautechnik + Umweltverträglichkeit)

Zielgruppe: (siehe Grundkurs)

| | | |
|-------------|--|------------------------------|
| Termine: | Mittwoch, 17. Oktober 2018 09:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr | Seminar-Nr.: 188 02 18/b **T |
| Seminarort: | **T Enso Hotel · Bei der Arena 1 · 85053 Ingolstadt | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V. und BR Bayern e.V.: 115,00 € zzgl. 19% MwSt. Nicht-Mitglieder: 260,00 € zzgl. 19% MwSt. | |

Dozent:

Stefan Schmidmeyer,
Geschäftsführer Baustoff
Recycling Bayern e.V., München
und bvse-Bundesverband
Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., Bonn

Nachhaltige Bio- und Grüngutverwertung - Was ist sinnvoll und effizient?

Gemäß §11 KrWG sind Bioabfälle seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Im Wesentlichen betrifft die Regelung also das in privaten Haushalten anfallende Grüngut (Gartenabfälle – Grün-, Strauch- und Baumschnitt) sowie die dort anfallenden Nahrungs- und Küchenabfälle (Biogut). Ausgehend von den bisher erreichten Ergebnissen bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen werden in den meisten Entsorgungsgebieten weitere Anstrengungen notwendig werden, um dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gerecht zu werden. Neben der getrennten Erfassung ist auch die hochwertige Verwertung von Bio- und Grüngut weiter auszubauen.

Um Entscheidungshilfen und den aktuellen Sachstand zu erörtern, präsentiert der Referent seine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwertung von Bioabfällen: von der Öffentlichkeitsarbeit über die Sammlung und anschließenden Verwertung bis hin zu strategischen Fragestellungen bzgl. Vermarktung, Klimaschutz oder auch Gebühren- und Kostenstrukturen. Gemeinsam mit den Teilnehmern wird ein umfangreicher Erfahrungsaustausch gewährleistet. Auf spezielle Fragestellungen der Teilnehmer wird in diesem Seminar aktuell eingegangen. Diskutieren Sie mit dem Referenten die Chancen und Risiken der Bio- und Grüngutverwertung und informieren Sie sich ausführlich über die bislang gesammelten Erfahrungen in der Praxis.

Zielgruppe:

Führungskräfte und MitarbeiterInnen in Entsorgungsbetrieben/Behandlungsanlagen aus dem Bereich Bio- und Grüngutverwertung, Marketing- und Vertriebsmitarbeiter, Öffentlichkeitsarbeit, EinsteigerInnen in den Bereich der biologischen Abfallbehandlung

| | | |
|-------------|--|-----------------------|
| Termin: | Mittwoch, 25. April 2018 | Seminar-Nr.: 32 01 18 |
| Seminarort: | bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V. und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19 % MwSt. Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19 % MwSt. | |

Dozent:

Dr. Hubert Seier,
DSC GmbH, Selm

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz Zwischenlagerung und Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen

Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Praxishilfen

Seminarinhalt:

- Grundwissen für den Unternehmer: BImSchG, TA Luft, TA Lärm
- Genehmigung von Zwischenlager (à Baustelle, Aufbereitungsanlage, Verfüllung, Deponie)
- Genehmigung zur Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Praxishilfen für den Genehmigungsantrag

Zielgruppe:

Hoch-, Tief- und Straßenbauunternehmen, Abbruch- und Erdbauunternehmen, Aufbereiter von Bau- und Abbruchabfällen, Recycling- und Entsorgungsunternehmen, Architekten, Planer und Auftraggeber, Behördenvertreter

| | | |
|-------------|---|--|
| Termine: | Termin noch offen 09:30 Uhr – ca. 16:30 Uhr | Seminar-Nr.: 193 01 18 |
| Seminarort: | - | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. und BR Bayern e.V.: Nicht-Mitglieder: | 295,00 € zzgl. 19% MwSt. 395,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozenten:

Stefan Schmidmeyer,
Geschäftsführer
Baustoff Recycling
Bayern e.V., München
und bvse-Bundesverband
Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e.V.,
Bonn

Ingo Hemsing,
con eco GmbH, Köln

Die neue AwSV - Konsequenzen für Anlagenbetreiber

Seminarinhalt:

Mit der Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zum gewässerschutzbezogenen Anlagenrecht ab dem 01.08.2017 steht auch die Abfallwirtschaft vor neuen Herausforderungen.

Da Abfälle grundsätzlich als sog. feste Gemische gelten dürften, stellt sich im Einzelfall die Frage, ob es sich um wassergefährdende Stoffe handelt.

Ziel der Veranstaltung ist es, aus rechtlicher und aus technischer Sicht darüber aufzuklären, ob und inwieweit Betriebe der Kreislaufwirtschaft von der Neuregelung betroffen sind.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Betrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen oder Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen betreiben. Außerdem sind Gewässerschutzbeauftragte, Umweltbeauftragte, Behördenvertreter aus dem Bereich Gewässerschutz oder Planungsbüros herzlich willkommen.

| | | |
|-------------|---|--|
| Termine: | Donnerstag, 15. Februar 2018 10:00 Uhr – ca. 14:30 Uhr | Seminar-Nr.: 194 01 18 |
| Seminarort: | bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. und BR Bayern e.V.: Nicht-Mitglieder: | 245,00 € zzgl. 19% MwSt. 385,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozenten:

Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch,
Prof. Dr.-Ing. Uwe
Görisch GmbH, Karlsruhe

Dr. Markus W. Pauly
PAULY Rechtsanwälte,
Köln

Die Datenschutz-Grundverordnung und der daraus resultierende Anpassungsbedarf für betriebliche Abläufe

Notwendige Vorbereitungen für den 25.05.2018 (Anwendungszeitpunkt der Regelung)

Seminarinhalt:

- Risikobetrachtung bzgl. Datenschutz
- Grundwissen zur Datenschutz-Grundverordnung
- Umsetzung der Anforderungen im Betrieb

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Recycling- und Entsorgungsbranche

Termine: Dienstag, 13. März 2018 Seminar-Nr.: 178 01 18
10:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

Stefan Sander
Fachanwalt für IT-Recht,
SDS Rechtsanwälte,
Duisburg, Karlsruhe

Probenahme fester Abfälle – LAGA Richtlinie PN 98

Zum Erwerb der Sachkunde im Rahmen der Güteüberwachung von Recyclingbaustoffen

In der Güteüberwachung von Recyclingbaustoffen, aber auch im Rahmen der Verwertung von Böden in technischen Bauwerken oder in der Verfüllung, ist die Probenahme von entscheidender Bedeutung.

Deshalb ist es wichtig, dass vor allem die Personen, die mit der Qualitätssicherung befasst sind, die Eigenüberwachung bzw. die werkseigene Produktionskontrolle oder auch Kontrollprüfungen auf Baustellen durchführen und verantworten müssen, die entsprechende Fachkunde besitzen.

Auch die LAGA PN 98 selbst und Anhang 4 DeponieVO fordern, dass Probenahmen von Personen durchgeführt werden, die über die erforderliche Sachkunde verfügen. Mit qualifizierter Ausbildung (Studium etc.) oder langjähriger praktischer Erfahrung kann in der Verbindung mit dem hier angebotenen Seminar die Fachkunde gemäß Anhang 4 DeponieVO erlangt werden.

Themenschwerpunkte:

- Planung der Probenahme
- Theoretischer Teil: Durchführung und Dokumentation der Probenahme
- Praktischer Teil: Durchführung der Probenahme
- Abschlussprüfung

Zielgruppe:

Hoch-, Tief- und Straßenbauunternehmen, Abbruch- und Erdbauunternehmen, Aufbereiter von Bau- und Abbruchabfällen, Recycling- und Entsorgungsunternehmen, Architekten, Planer und Auftraggeber, Behördenvertreter

Termine: Dienstag, 20. März 2018 Seminar-Nr.: 183 01 18/b
Donnerstag, 13. September 2018 Seminar-Nr.: 183 02 18/b
jeweils 9:30 Uhr – 16:30 Uhr

Seminarort: Baugeschäft Sens GmbH & Co. KG · Josef-Eder-Str. 2 · 91737 Ornbau
(Navi: Fallhausweg 3)

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

Dr. Thorsten Spirgath,
Spicon GmbH, Berlin

„Die Welt des Schrotts“ - Schrott als wichtiger Bestandteil der Stahlerzeugung 2-tägige Veranstaltung

TAG 1 - **Rohstoff Schrott:** Stahlerzeugung und Stahlrohstoffe, Sortenkunde
 - **Rechtliche Grundlagen:** Umweltrecht und Genehmigungsrecht für Schrottplätze, Behördlicher Umgang zum Thema Radioaktivität auf Schrottplätzen, Betriebsorganisation EfB, Umweltmanagement, Nachweisführung, Aktuelle Gesetzgebung

Gemeinsame Abendveranstaltung

TAG 2 - **Praxistag:** Besichtigung Eisengießerei
 Besichtigung Schrottplatz
 Informationen zu Technischeinsatz im Schrotthandel
 Informationen zu kaufm. Grundlagen des Schrottggeschäfts

Termin: 27. bis 28. Februar 2018 Seminar-Nr.: 197 01 18
 1. Tag 9:30 Uhr – 17:30 Uhr
 2. Tag 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Schulungsort: Park Inn by Radisson Köln City West · Innere Kanalstraße 15 · 50823 Köln
 sowie
 Besichtigungen in Jünkerath und Düren (Gemeinsame Fahrt mit dem Bus)

Gebühren: Mitglieder bvse e.V. und BR Bayern e.V. 445,00 € zzgl. 19% MwSt.
 Nicht-Mitglieder 645,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozenten:

- Sebastian Will, Heinz Will GmbH & Co. KG, Mainaschaff
- Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch, Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH, Karlsruhe
- Michael Holte, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Düsseldorf
- Claudia Küster, Wilhelm Küster GmbH & Co. KG, Remscheid
- Dr. Markus W. Pauly, PAULY Rechtsanwälte, Köln
- Gerd Caspar, Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co.KG, Aachen

Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten: LAGA M31 A + B, CENELEC

Die Behandlung und Verwertung von Elektronikaltgeräten setzt ein umfangreiches Fachwissen über die Zusammensetzung der Geräte insbesondere im Hinblick auf enthaltene Schadstoffe und deren sichere Entsorgung voraus. Die grundlegenden Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten werden in der LAGA-Mitteilung 31 A beschrieben. Die ergänzende LAGA-Mitteilung 31 B dient der Konkretisierung und Erläuterung der Anforderungen nach dem Stand der Technik, die an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nach dem ElektroG gestellt werden. Die Mitteilungsblätter der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) richten sich neben den Behandlungsanlagen für Altgeräte ebenso an die Vollzugsbehörden und Sachverständigen zur Zertifizierung nach ElektroG.

Das Seminar greift im Hauptteil die Inhalte der Arbeitsblätter auf, vertieft diese und vermittelt praxisbezogene Kenntnisse für die tägliche Arbeit. In einem weiteren komprimierten kleineren Teil wird dargestellt, was die neuen CENELEC-Standards sind, diese für die Praxis bedeuten und welcher Nutzen aus ihnen abgeleitet werden kann.

Termin: Dienstag, 24. April 2018 Seminar-Nr.: 150 01 18
 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgergemeinschaft e.V.
 und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19% MwSt.
 Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozenten:

Dr. Dirk Schops,
 Braunschweig

Ulrich Didszun,
 UDZ Consult, Düsseldorf

AGB-Recht in Entsorgungsverträgen - wirksamer Schutz gegen Insolvenzen

Die schriftliche Regelung von Entsorgungsverträgen erleichtert die Abwicklung für beide Seiten. Das Seminar wird sich zum einen mit der Frage von Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen von Entsorgungsverträgen und zum anderen mit dem wirksamen Schutz gegen Insolvenzen beschäftigen.

Im Einzelnen wird auf folgendes eingegangen:

- Wann sind in Entsorgungsverträgen Individualvereinbarungen sinnvoll und wann sollte auf AGB zurückgegriffen werden?
- Welche Inhalte von Entsorgungs-AGB sind wichtig? (Verkehrssicherungspflichten, Weigerungsrechte, Preisanpassungsklauseln, Haftungsfragen, Eigentumsregelungen)
- Wie beziehe ich meine AGB ordnungsgemäß in meine Verträge mit ein?
- Wie sichere ich mich vertraglich gegen Insolvenzen meiner Geschäftspartner ab?
- Wie sichere ich mich in praktischer Hinsicht gegen Insolvenzen meiner Geschäftspartner ab?

Termin: Dienstag, 20. Februar 2018 Seminar-Nr.: 198 01 18
10:00 Uhr – 16:30 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozentin:

Dr. Nadja Wüstemann,
PAULY Rechtsanwälte,
Köln

Arbeitsrecht für Arbeitgeber

Rechtssicherheit in arbeitsrechtlichen Fragen ist für den Unternehmer in der Recycling- und Entsorgungsbranchen eine wichtige Voraussetzung. Um im Tagesgeschäft nicht durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen Zeit und Ressourcen zu verlieren, ist eine gute Vorarbeit im Hinblick auf die Einstellung und den Vertrag die beste Grundlage. In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen wichtige Einblicke von der Stellenausschreibung über die Vertragsgestaltung bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Inhalte:

1. Rechtsquellen des Arbeitsrechts
2. Mögliche Fehler bei Ausschreibung und Einstellung (Allgm. Gleichbehandlungsgesetz, zulässige Fragen beim Vorstellungsgespräch, Probezeit, Befristungsrecht)
3. Rechtssichere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses (Hinweise zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, Urlaub und Krankheit, Direktionsrecht des Arbeitgebers, Haftung des Arbeitnehmers)
4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Rechtssicher abmahnen, Kündigung, Kündigungsschutzprozess)

Termin: Donnerstag, 15. März 2018 Seminar-Nr.: 120 01 18
10:00 Uhr – 16:30 Uhr

Seminarort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

Gebühren: Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V.
und BR Bayern e.V.: 245,00 € zzgl. 19% MwSt.
Nicht-Mitglieder: 385,00 € zzgl. 19% MwSt.

Dozent:

RA Michael Röcken
Röcken Rechtsanwälte,
Bonn

Grundkurs

Kombinierter Fachkundelehrgang

- **Fachkunde nach § 9 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)**
- **Fachkunde nach § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)**

Staatlich anerkannt gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24. Juli 2017.

Zielgruppe:

Dieser Lehrgang richtet sich an die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie bei Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von gefährlichen Abfällen.

Lehrgangsinhalte:

1. Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten – Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften, unter anderem Kreislaufwirtschaftsgesetz und untergesetzliches Regelwerk sowie straf- und haftungsrechtliche Risiken bei der Entsorgung von Abfällen.
2. Nachweisführung
3. Abfallverbringung mit Bezug zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht
4. Entsorgungsfachbetrieb
5. Produktverantwortung
6. Abfalleigenschaften und -bewertung, Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen
7. Entsorgungsanlagen

Hinweise:

Da die vorgeschriebenen Inhalte der Grundlehrgänge gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV fast identisch sind, können beide Fachkundenachweise in einem einzigen Grundkurs erworben werden.

Durch den Besuch eines eintägigen Zusatzmoduls direkt im Anschluss an diesen Lehrgang, können Sie ebenfalls die Fachkundenkenntnisse des Betriebsbeauftragten für Abfall nach §§ 59 und 60 KrWG erwerben (Lehrgangsmodul „Betriebsbeauftragter für Abfall“).

Für die Durchführung des Lehrgangs gelten die von den zuständigen Behörden bestimmten Regelungen. Insbesondere bitten wir zu beachten, dass nur denjenigen Lehrgangsteilnehmern eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden darf, die kontinuierlich am Lehrgang teilgenommen haben.

| | | |
|------------------------|---|--|
| Termine: | 5. bis 8. März 2018 5. bis 8. November 2018 | Seminar-Nr.: 24 01 18 Seminar-Nr.: 24 02 18 |
| Beginn an allen Tagen: | 8:45 Uhr | |
| Ende Tag 1: | 16:45 Uhr | |
| Ende Tag 2: | 18:15 Uhr | |
| Ende Tag 3: | 17:30 Uhr | |
| Ende Tag 4: | 14:15 Uhr | |
| Schulungsort: | bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn | |
| Gebühren: | Mitglieder der bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V. Mitglieder bvse e.V. und BR Bayern e.V. Nicht-Mitglieder | 725,00 € zzgl. 19% MwSt. 825,00 € zzgl. 19% MwSt. 995,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozenten:

- **MinRat Dr. Andreas Jaron**, BMUB, Bonn
- **Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch**, Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, Karlsruhe
- **Dr. Markus W. Pauly**, PAULY Rechtsanwälte, Köln
- **Dr. Olaf Kropp**, SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
- **Cornelius C. Giefer**, C. Giefer Gefahrgut-Umweltschutz, Bedburg
- **Frank Kraus, Ingo Hemsing**, con eco GmbH, Köln/Dießen,
- **Miryam Denz-Hedlund, Katharina Walter, Dr. Thomas Probst**, bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V., Bonn
- **Dipl.-Ing. Jörg Lorenz**, EfbV-Sachverständiger, Sicherheitsingenieur, Umweltbeauftragter

Lehrgangsmodul

Betriebsbeauftragter für Abfall

Ergänzungstag für Teilnehmer der bvse-Lehrgänge zur Erlangung der Fachkunde nach EfbV und AbfAEV

Mit dem zusätzlichen Lehrgangsmodul erwerben Sie einen Fortbildungsnachweis gemäß der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV), die seit dem 01.06.2017 anzuwenden ist.

In § 59 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird festgelegt, dass ein Anlagenbetreiber ggf. verpflichtet ist, einen Betriebsbeauftragte für Abfall zu ernennen. Die Pflichten und Rechte des Betriebsbeauftragten für Abfall werden in der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) geregelt.

In diesem Lehrgang erwerben Sie die in § 9 Abs. 2 der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) in Verbindung mit § 60 Abs. 3 KrWG geforderten fachlichen Kenntnisse.

Dieser Lehrgang zum Fachkundenachweis nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und nach § 9 Abs. 2 der Abfallbeauftragtenverordnung wurde durch die Stadt Bonn mit Datum vom 19. Oktober 2017 anerkannt.

Zielgruppe:

Dieser Lehrgang richtet sich an die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsbetrieben sowie bei Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von gefährlichen Abfällen.

1. Lehrgangsmodul „Fachkunde nach EfbV / AbfAEV“

(s. Lehrgangsbeschreibung Fachkunde nach EfbV / AbfAEV)

2. Lehrgangsmodul „Betriebsbeauftragte für Abfall“:

- Rechtsgrundlagen der Betriebsbeauftragten im Unternehmen
- Die besondere Haftung des Betriebsbeauftragten
- Formales Bestellverfahren
- Aufgabenstellung
- Organisatorische Stellung
- Anforderungen und Eignung
- Weitere Verantwortlichkeiten
- Aufbau und Ablauforganisation abfallbezogener Aufgaben/Abfallmanagement

| | | |
|---------------|--|--------------------------|
| Termine: | 9. März 2018 | Seminar-Nr.: 16 01 18 |
| | 9. November 2018 | Seminar-Nr.: 16 02 18 |
| | jeweils von 8:45 Uhr - 14:30 Uhr | |
| Schulungsort: | bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn | |
| Gebühren: | Mitglieder bvse e.V., bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.v. und BR Bayern e.V. | 245,00 € zzgl. 19% MwSt. |
| | Nicht-Mitglieder: | 385,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozenten:

Katharina Walter,
Miryam Denz-Hedlund,
bvse-Bundesverband
Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e.V., Bonn

Dipl.-Ing. Jörg Lorenz,
EfbV-Sachverständiger,
Sicherheitsingenieur,
Umweltbeauftragter,
bvse-Entsorgungsgemeinschaft e.V., Bonn

Hinweise zu den Lehrgängen:

- **Kombinierter Fachkundelehrgang**
- **Zusatzmodul Betriebsbeauftragter für Abfall**
- **Kombinierter Fortbildungslehrgang**

Es gelten die von den zuständigen Behörden bestimmten Regelungen. Insbesondere bitten wir zu beachten, dass nur solchen Lehrgangsteilnehmern eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden darf, deren Teilnahme kontinuierlich war; bei Abwesenheit von mehr als zwei Unterrichtseinheiten eines Lehrgangs ist die Teilnahmebescheinigung zu versagen.

Die Anwesenheit ist zweimal täglich durch persönliche Eintragung der Teilnehmenden in die Teilnahmeliste zu dokumentieren. Die Teilnahmeliste ist mit Angaben von Namen, Anschrift und Betriebszugehörigkeit zu führen.

Weiterhin wird durch die zuständigen Behörden bestimmt, dass sich Veranstalter von Fortbildungslehrgängen vor Beginn des Seminars davon zu überzeugen haben, dass die Teilnehmer bereits einen entsprechenden Grundlehrgang absolviert haben. Nur diesen Personen darf eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Wir bitten Sie daher, Ihrer Anmeldung eine Kopie dieser Grundkursbescheinigung beizufügen, sofern uns diese noch nicht vorliegt.

Kombinierter Fortbildungslehrgang

- nach § 9 Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
- nach § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung sowie
- nach § 9 Abfallbeauftragtenverordnung

Zielgruppe:

Verantwortliche Personen nach § 9 EfbV und § 5 AbfAEV sowie Betriebsbeauftragte für Abfall, die bereits einen entsprechenden Grundlehrgang absolviert haben.

Themenschwerpunkte:

Aktuelle Entwicklungen im nationalen und europäischen Recht

1. Europäisches Recht

u.a. Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL), Abfallende-Verordnungen, Grenzüberschreitende Abfallverbringung (VVA)

2. Nationales Recht: Branchenspezifische Problemfelder und Aktuelles

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (u. a. Begriffsbestimmungen, Ende der Abfalleigenschaft, Abfallhierarchie, Recyclingvorgaben, Überlassungspflichten, Bußgeldvorschriften)

3. Untergesetzliches Regelwerk zum KrWG

Abfallbeauftragtenverordnung, Entsorgungsfachbetriebsverordnung, Gewerbeabfallverordnung, von der Verpackungsverordnung zum Verpackungsgesetz

Neues für Entsorgungsfachbetriebe sowie für anzeige- und erlaubnispflichtige Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Pflichten und Rechte des Abfallbeauftragten

Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht

Neuerungen bei der Genehmigung von Anlagen der Abfallwirtschaft

Termin:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| 24. und 25. Januar 2018 | Veranst.-Nr.: 37 01 18 |
| 21. und 22. Februar 2018 | Veranst.-Nr.: 37 02 18 |
| 21. und 22. März 2018 | Veranst.-Nr.: 37 03 18 |
| 18. und 19. April 2018 | Veranst.-Nr.: 37 04 18 |
| 6. und 7. Juni 2018 | Veranst.-Nr.: 37 05 18 |
| 20. und 21. Juni 2018 | Veranst.-Nr.: 37 06 18 |
| 19. und 20. September 2018 | Veranst.-Nr.: 37 07 18 |
| 10. und 11. Oktober 2018 | Veranst.-Nr.: 37 08 18 |
| 21. und 22. November 2018 | Veranst.-Nr.: 37 09 18 |

Seminarzeiten: Beginn an beiden Tagen: 9:00 Uhr, Ende: ca. 16:00 Uhr

Schulungsort: bvse-Bildungszentrum · Fränkische Straße 2 · 53229 Bonn

| | | |
|-----------|--|--------------------------|
| Gebühren: | Mitglieder bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. | 325,00 € zzgl. 19% MwSt. |
| | Mitglieder bvse e.V., und BR Bayern e.V. | 375,00 € zzgl. 19% MwSt. |
| | Nicht-Mitglieder | 475,00 € zzgl. 19% MwSt. |

Dozenten:

- Dr. Markus W. Pauly, PAULY Rechtsanwälte, Köln
- Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch, Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, Karlsruhe
- Thomas Staudt, SRE GmbH, Niederzier
- Cornelius C. Giefer, C. Giefer Gefahrgut-Umweltschutz, Bedburg
- Angelika Maydeck, Sachverständige EfbV, Wevelinghoven/Grevenbroich
- Frank Kraus, Ingo Hemsing, con eco GmbH, Köln/Dießeln
- Fred Dremel, Referent im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Aachen
- Dipl.-Ing. Jörg Lorenz, EfbV-Sachverständiger, bvse-Entsorgergemeinschaft e.V., Bonn

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen der bvse-recyconsult GmbH erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeformular. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Der Teilnehmer kann bis spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich von der Anmeldung zurücktreten. In diesem Fall wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 50,00 erhoben. Teilnehmer, die sich erst nach der genannten Frist abmelden bzw. ohne schriftliche Abmeldung nicht oder nur teilweise am Seminar teilnehmen, sind zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet.

Über die Teilnahmegebühr erhalten Sie nach der Veranstaltung eine Rechnung. Bitte zahlen Sie den fälligen Betrag erst nach Erhalt dieser Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche jeder Art ist Bonn.

Organisatorische Hinweise

Anmeldung

Sie können uns Ihre Anmeldung mit den beiliegenden Antwortformularen per Post bzw. Telefax übermitteln oder Sie melden sich direkt über unsere Homepage www.bvse.de/sachverstand-bvse/bildungszentrum an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht und schriftlich bestätigt.

Seminargebühr/Leistungsinhalt: Die genannten Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhalten Arbeitsmaterialien, Mittagessen und Tagungsgetränke.

Sonstiges

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen ist begrenzt. Wir behalten uns vor, aus organisatorischen Gründen andere Dozenten einzusetzen, Veranstaltungen zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Bei Absagen zahlen wir bereits eingegangene Beträge zurück.

Tagungsort

Sofern nichts anderes angegeben wurde, ist der Tagungsort das bvse-Bildungszentrum, Fränkische Straße 2, 53229 Bonn, Tel. 0049 228 98849-0.

Datenschutzinformation

Die bvse-recyconsult GmbH verwendet die im Rahmen der Bestellung und Nutzung ihres Angebots erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen und um Ihnen Informationen über weitere Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind, zukommen zu lassen.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Ansprache per E-Mail oder Fax jederzeit gegenüber dem bvse e.V./der bvse-recyconsult GmbH, Fränkische Straße 2, 53229 Bonn, widersprechen.

Wegbeschreibung

bvse-Bildungszentrum, Fränkische Straße 2, 53229 Bonn (Navi ggf. Siegburger Straße 415)

Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln

Bus Linie 603, Haltestelle „Alte Schulstraße“
Stadtbahn Linie 66, Haltestelle „Vilich-Müldorf“,
dann ca. 5-7 Minuten Fußweg

Anfahrt mit dem PKW

Anfahrt rechtsrheinisch:

Über die A3 bis Autobahnkreuz Bonn/Siegburg, dann auf die A560 Richtung Sankt Augustin, am Dreieck Sankt-Augustin West auf die A59 Richtung Bonn, an der Ausfahrt Nr. 41 rechts auf die Augustiner Straße, an der 2. Ampelkreuzung rechts und direkt wieder rechts in die Siegburger Straße, nach wenigen Metern rechts in die Fränkische Straße

Anfahrt linksrheinisch:

Über die A61 bis zum Meckenheimer Kreuz, dann auf die A565 Richtung Bonn, über den Rhein und dann auf die A59 Richtung Beuel, an der Ausfahrt Nr. 41 rechts auf die Augustiner Straße, an der 2. Ampelkreuzung rechts und direkt wieder rechts in die Siegburger Straße, nach wenigen Metern rechts in die Fränkische Straße

Parkmöglichkeiten gibt es auf dem bvse-Gelände und in der Tiefgarage unter der Geschäftsstelle

Anreise mit dem Flugzeug

Bus Linie SB60 Richtung Bonn Hauptbahnhof, Haltestelle Brüdergasse/Bertha-von-Suttner-Platz, Bonn, von dort zur Straßenbahn Linie 66, Haltestelle „Vilich Müldorf“, dann ca. 5-7 Minuten Fußweg

Anmeldeformular

bvse-recyconsult GmbH
Bildungszentrum
Fränkische Straße 2
53229 Bonn

Fax: 0049 228 98849-99
E-Mail: bildungszentrum@bvse.de

Für das **Seminar Nr.** _____ **am** _____ (bitte eintragen)

melde ich mich/melden wir uns hiermit verbindlich an:

Teilnehmer 1 Name _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Teilnehmer 2 Name _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Teilnehmer 3 Name _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Teilnehmer 4 Name _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Absender/Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße _____ Hausnummer _____

Ort _____ PLZ _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail-Adresse _____ @ _____

